

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 9. September 2015

Finanzdirektion

22 2014.RRGR.736 Gesetz Steuergesetz (StG) (Änderung)

Beilage Nr. 12

2. Lesung

Detailberatung

Präsident. Damit kommen wir zum nächsten Geschäft auf unserer Traktandenliste, Steuergesetz (StG), Änderung, zweite Lesung. Für die Kommissionsmehrheit wird sich der Kommissionspräsident Jürg Iseli und für die Kommissionsminderheit Frau Grossrätin Ursula Marti äussern.

I., Art. 20
Angenommen

Präsident. Einen ersten Abänderungsantrag haben wir von der Kommissionsminderheit und von der Gruppe Imboden, Marti, Schöni, Streit, Stucki und Zumstein zu Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I. Wir haben bereits in der ersten Lesung darüber diskutiert. Nun gebe ich zuerst dem Kommissionspräsidenten Grossrat Iseli das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben dieses Steuergesetz in zweiter Lesung vorbereitet. Bevor ich zu Artikel 38 komme, gibt es einige Dinge, zu denen keine separaten Anträge vorliegen, die jedoch noch kurz erklärt werden müssen. Dieses Steuergesetz wurde grundsätzlich wegen einer ASP-Massnahme geöffnet. Demnach soll nämlich der Fahrkostenabzug auf 3000 Franken limitiert werden, und das war eigentlich der Grund für diese Revision und nichts anderes. Es ist jedoch völlig klar und auch legitim, dass in einer Steuergesetzrevision auch andere Artikel aufgenommen werden.

Wir haben neben Artikel 38, wo wieder Anträge vorlagen, ebenfalls Artikel 66 bereinigt. Zwischen der ersten und zweiten Lesung wurde von der Verwaltung ausgesagt, dass die Kirchensteuern bei der Vermögensbremse nicht berücksichtigt sind. Somit haben wir für die zweite Lesung in Artikel 66 eine Präzisierung eingebracht.

Weiter wurde Artikel 100 in die Kommission zurückgewiesen. Artikel 100 ist die Besteuerung der Gemeinden. Dort lag ein Antrag auf 20 000 Franken vor. Man hat das nachher auf Bundesebene geändert. Das Bundesgesetz sieht vor, dass neu bei Vereinen und auch bei juristischen Personen mit ideellen Zwecken ein Freibetrag von 20 000 Franken besteht. Somit wurde Artikel 94a ebenfalls angepasst. Sie sehen das in den Unterlagen, und ich glaube, dass der Grossratspräsident auch über diese Artikel abstimmen lässt, weil uns da ein gemeinsamer Antrag nach der ersten Lesung vorliegt... *(Hier unterbricht der Präsident den Redner.)*

Präsident. Einen Moment, es ist richtig, was du gesagt hast. Ich habe Artikel 31 übersprungen. Wir haben dort einen gemeinsamen Antrag. – Nein, bei Artikel 31 gibt es unterschiedliche Anträge. Könntest du zuerst zu Artikel 31 sprechen? Ich habe ihn übersprungen, entschuldigen Sie bitte. Wir beraten zuerst Artikel 31, wo gemäss Vorlage ein Antrag von Regierungsrat und FiKo zu den Be-

rufskosten vorliegt.

Art. 31 Abs. 1, Bst. a

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Es gibt nach wie vor einen unterschiedlichen Antrag in der Vorlage zur zweiten Lesung. Die Regierung will bei 3000 Franken bleiben. Der Antrag der Kommission ist weiterhin der Kompromiss. Es handelt sich dabei um einen gutbürgerlichen, bernischen Kompromiss, nämlich um 6700 Franken als Maximalbetrag für den Fahrkostenabzug. Wenn wir darunter gehen, sind weit mehr Leute betroffen als mit dem Abzug von 6700 Franken. Rund 95 Prozent der Steuerzahlenden sind nicht betroffen, sie können den vollen Fahrkostenabzug machen. Doch 5 Prozent der Leute aus den Randregionen sind betroffen, wie wir in den Argumenten gehört haben. Die Kommission hat also den Antrag auf 6700 Franken gestellt, und ich bitte Sie, diesem hier im Plenum zuzustimmen. Mit den übrigen Informationen warte ich noch und werde danach die Kommissionsmehrheit vertreten bezüglich Artikel 38.

Präsident. Genau, entschuldigen Sie, das war mein Fehler. Ich habe Artikel 31 übersehen. Wir haben dort einen Antrag Regierungsrat und einen Antrag Kommission. Gibt es zu Artikel 31 aus dem Grossen Rat Wortmeldungen? – Jawohl. Von der Kommission her gibt es hier keine Minderheitsvertretung. Dann spricht Herr Grossrat Krähenbühl für die SVP-Fraktion. (*Grossrat Krähenbühl berichtigt, er wolle sich nicht für die Fraktion sondern als Einzelsprecher äussern.*) Gibt es Fraktionssprechende? – Das ist der Fall. Ich bitte darum, dass sich zunächst nur die Fraktionssprechenden melden. Ich nehme dich demnach wieder aus der Sprecherliste, Samuel. – Frau Imboden spricht für die Grünen. Ist das richtig? – Das ist der Fall. Dann hat Frau Grossrätin Imboden für die Grünen zu Artikel 31 das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, es ginge etwas schneller, wenn wir hier einfach direkt zur Abstimmung kommen würden. Die Grünen haben sich im Rahmen der ersten Lesung sehr klar und dezidiert dafür eingesetzt, dass der Fahrkostenabzug auf 3000 Franken festgelegt wird. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass hier nicht eine endlose Mobilität gefördert wird, und wir sind ganz klar der Meinung, die Regierung sei hierbei konsequent und halte deshalb ihren Antrag weiterhin aufrecht. Wir Grünen sind der Meinung, man solle hier den Antrag der Regierung unterstützen. Ich mache es kurz und erwähnte zwei Punkte dazu.

Der Antrag der Regierung würde bei 70 Prozent der Steuerpflichtigen in unserem Kanton nichts ändern. Diese hätten weiterhin ihre Abzugsmöglichkeiten. Aber bei 30 Prozent – also bei einem kleinen Teil – gäbe es eine Änderung. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass der Kanton Bern hier ein klares Signal setzt, damit man nicht weiterhin finanziell begünstigt, was wir hier im Grossen Rat ja alle kritisieren, nämlich massive «Autokilometer-Blochereien», indem man stundenlang hin und her fährt. Es geht hier nicht darum, das zu verbieten. Das ist unbenommen. Doch wir wollen hier keine ökonomischen Anreize für lange Autofahrten schaffen. Aber wir haben diese Diskussion bereits geführt. Vorhin wurde vom Kommissionssprecher gesagt, der Kommissionsantrag sei ein gutbürgerlicher Kompromiss. Die Grünen widersetzen sich diesem, bleiben beim Antrag der Regierung und unterstützen nach wie vor 3000 Franken als Maximalabzug.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Auch die EVP hat ihre Meinung gegenüber der ersten Lesung nicht geändert. Für uns ist die Mobilitätsbeschränkung weiterhin ein sehr hohes Ziel. Wenn man das Gesamtumfeld betreffend Mobilität, Wohnstandort und Arbeitsstandort betrachtet, dann finden wir es richtig, dass man mit dem Fahrkostenabzug möglichst herunterkommt. Eigentlich könnte man sich sogar überlegen, diesen ganz zu streichen. Aber wir haben die tiefste Variante vorgeschlagen, nämlich diejenige der Regierung. Dabei bleiben wir und unterstützen den Antrag der Regierung.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Dieser Fahrkostenabzug gab schon viel zu diskutieren, und wir sind klar der Meinung, mit 6700 Franken hätten wir einen guten Kompromiss gefunden. Diesen hat die BDP mit einem Antrag in der ersten Lesung eingebracht. Ich wiederhole noch einmal, wie wir auf diesen Kompromiss gekommen sind, denn diese Zahl ist nicht zufällig entstanden. Sie entspricht nämlich genau dem GA 2. Klasse plus einer Fahrdistanz von 20 Kilometern mit dem Auto zum nächsten Bahnhof oder zur nächsten Bus- oder Tramhaltestelle. So kamen wir auf diese 6700 Franken. Wenn man auf demographischen Karten schaut, woher die Leute kommen, die mehr als 3000 Franken bezahlen, dann können mit diesem Kompromiss beinahe 90 Prozent der Pendler

ihren Abzug noch voll machen. Im vollen Bewusstsein, dass man hier von den ASP-Massnahmen abrückt, bitte ich Sie daher trotzdem, diesen Mehrheits-Kompromiss aus der ersten Lesung auch hier in der zweiten Lesung anzunehmen. Es geht um 25 Mio. Franken Mindereinnahmen, die wir hier gegenüber den ASP-Massnahmen verlieren. Doch wir sind klar der Meinung, das sei verkraftbar und wir könnten diesen Kompromiss eingehen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch wir sind noch nicht von unserer ganz klaren Haltung abgewichen. Verkehrspolitisch und umweltpolitisch ist es nicht vertretbar, wenn man die Anreize, möglichst viel mit dem Auto herumzufahren, immer noch hinaufsetzt. Wir von der glp bleiben bei 3000 Franken. Ich bin erstaunt, dass die EVP sogar evaluiert, den Fahrkostenabzug ganz abzuschaffen. Da wären wir übrigens mit Ihnen dabei. Wir wären auch für eine gänzliche Abschaffung. Aber momentan wollen wir einen Kompromiss finden. Wir sind sehr glücklich, dass die Regierung diese 3000 Franken vorgeschlagen hat, weil dies ein Kompromiss ist, den man durchbringen kann. In der ASP ist dieser Betrag vorgesehen, und das Bundesrecht ging in diese Richtung. Deshalb schaffen meines Erachtens alle anderen Vorschläge einfach falsche Anreize, die Mobilität möglichst hoch zu halten. Wir müssen uns irgendwann damit konfrontieren, dass wir uns nicht einfach ad libitum bewegen können, ohne dass es etwas kostet. Deshalb unterstützen wir nach wie vor den Regierungsantrag von 3000 Franken.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir bitten Sie, diesem Kompromiss aus der ersten Lesung weiterhin zuzustimmen. Es ist auch dann noch für rund 40 000 Steuerpflichtige im Kanton Bern eine kalte Steuererhöhung und zwar unabhängig vom Einkommen. Wer weniger verdient und wer mehr verdient, kann diesen Abzug nur noch begrenzt machen, wenn er auf das Auto angewiesen ist, damit er an seinen Arbeitsplatz kommt.

Sie glauben doch hier im Grossen Rat nicht, im Kanton Bern werde eine grosse Umzugsübung stattfinden, wenn man diesen Abzug gar streichen oder auf 3000 Franken reduzieren würde, wie es Regierung und Parlamentsminderheit wollen. Dann werden kaum plötzlich alle Steuerpflichtigen zu ihren Arbeitsplätzen umziehen. Solches geschieht aufgrund ganz anderer Anreize und Möglichkeiten, wie beispielsweise den Bodenpreisen. Es geht dabei um die Möglichkeit, mit der Familie irgendwo eine günstige Wohnung zu haben und so weiter. Nicht dieser Pendlerabzug wirkt hierbei. Beim Pendlerabzug handelt es sich um eine rein finanzpolitische Massnahme. Deshalb brachte man sie auch im Rahmen der ASP ein. Und hören Sie nun auf mit irgendwelchen Umweltbegründungen; damit hat das schon gar nichts zu tun.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Es ist vielleicht nicht erstaunlich, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion weiterhin den Regierungsantrag unterstützt, wie wir das bereits in der ersten Lesung getan haben. Auch Wählerinnen und Wähler unserer Fraktion sind davon betroffen, nämlich Arbeitnehmende, die nicht anders als mit dem Auto zur Arbeit fahren können, weil sie früh am Morgen auf einer Baustelle sein müssen oder weil sie bei einem ÖV-Betrieb arbeiten und damit auch Früh am Morgen arbeiten gehen müssen, wenn der ÖV noch nicht unterwegs ist oder weil es am Abend nach ihrem Arbeitschluss keine ÖV-Verbindung mehr gibt.

4000 Leute profitieren von dieser Massnahme, wie wir vorher gehört haben. Diese 4000 Leute kosten uns 32 Mio. Franken im Jahr. Bitte rechnen Sie das einmal aus: Es sind 8000 Franken, die wir diesen Leuten jedes Jahr schenken. Danke, wenn Sie den Antrag der Regierung weiterhin unterstützen.

Präsident. Nun hat Herr Grädel für die EDU das Wort. – (*Herr Blank der als nächster auf der Liste ist, gibt dem Präsidenten ein Zeichen.*) Entschuldigen Sie, Herr Blank ist Einzelsprecher? – Ich dachte, die SVP sei bereits am Rednerpult vertreten worden. Damit kommt zuerst Herr Grossrat Blank für die SVP-Fraktion zu Wort.

Andreas Blank, Blank (SVP). Irgendwie werde ich nicht richtig als Fraktionssprecher wahrgenommen. Wahrscheinlich drücke ich mich zu wenig deutlich aus. – Auch die SVP ändert ihre Haltung nicht. Sie sagte immer, dass für sie grundsätzlich auch das bestehende Gesetz gut ist, denn wie gesagt wurde, handelt es sich hierbei um nichts anderes als eine Steuererhöhung für einige Leute. Es sind 40 000 und nicht 4000 Leute, die es betrifft, und diese fahren nicht einfach zu ihrem Vergnügen in der Landschaft herum, damit sie bei den Steuern einen Abzug machen können. Sie brauchen das Auto vielmehr, damit sie überhaupt an ihre Arbeit gehen können. Und sie wollen nicht um-

ziehen, sondern wohnen bleiben, wo sie sind. Mit dieser Änderung machen wir nun bereits wieder einen kleinen Schritt Richtung Entvölkerung der ländlichen Gebiete, und das wollen wir überhaupt nicht. Andererseits sagten wir bei den ASP-Massnahmen, dass wir hier in diesem Bereich helfen. Es geht nun zum Glück nicht so weit, wie damals angedacht wurde. Aber in diesem Sinne wird eine Mehrheit der SVP-Fraktion diesem Kompromiss zustimmen. Es gibt allerdings auch einen Teil, der ihn ablehnen wird und mit der jetzigen Fassung, mit dem vollen Abzug, sehr gut weiterleben könnte.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die EDU-Fraktion ist für die Randregionen, und wir sind dafür, dass man diesen Abzug von 6700 Franken machen kann. Wir können mit diesem Kompromiss leben.

Präsident. Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden. Herr Grossrat Krähenbühl hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich komme aus einer Randregion und ich bin noch nicht ganz am Rand. Es gibt bei uns draussen noch Gemeinden, wie beispielsweise das Eriz, die noch weiter weg sind. Von dort pendeln Leute nach Bern. Das gibt gutes Steuersubstrat in den Gebieten, denn es handelt sich um Regionen, die sonst nicht gerade privilegiert sind. Ich kann Ihnen offen und ehrlich sagen, ich bin überhaupt dagegen, diesen Abzug zu senken.

Nur als kleines Argument, möchte ich Ihnen noch etwas in Erinnerung rufen: Die Fahrkosten sind effektive Kosten. Da kann jemand kontrollieren, ob der Steuerpflichtige den angegebenen Weg tatsächlich fährt. Dazu möchte ich nun noch etwas aus der Geschäftsordnung des Grossen Rats zitieren. Diese wurde von Ihnen am 4. Juni 2013 genehmigt, und noch nicht von mir. Dort lesen wir in Artikel 128 Absatz 2: «Die Reiseentschädigung beträgt 70 Rappen pro Strassenkilometer Distanz zwischen Wohn- und Sitzungsort und zurück, für jedes Ratsmitglied zumindest 750 Franken pro Jahr.» Also erhält jedes amtierende Grossratsmitglied 750 Franken, auch wenn es unmittelbar beim Rathaus wohnt. Das sind fiktive Kosten, die man sich damals genehmigt hat. Ich habe etwas Mühe damit, wenn man der Bevölkerung der Randregionen nicht ermöglicht, bei den Fahrkosten effektiv vorhandene Kosten abzuziehen, während der Grosse Rat sich aber Fahrspesen nimmt, die er gar nicht hat.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Dieser Fahrkostenabzug macht aus ökologischer Sicht keinen Sinn, doch Sie wissen alle, dass wir in absehbarer Zeit eine Steuerstrategie des Kantons Bern hier im Grossen Rat beraten und darüber diskutieren, wie die Strukturen unseres Steuerwesens zukünftig aussehen sollen. Daher betrifft alles, was wir heute in diesem Zusammenhang behandeln, nur eine kurze Zeitspanne, und ich bin auch bei diesem Fahrkostenabzug der Meinung, dass wir das Gesamte betrachten müssen. Wenn wir diesen Fahrkostenabzug auf 3000 Franken senken oder ganz weglassen, dann könnte man beispielsweise auf der andern Seite eben den Abzug für die Erwerbskosten erhöhen. Aber das können wir in dieser Art heute nicht beschliessen. Daher bitte ich Sie, vorübergehend auf 6700 Franken zu gehen, bis wir später über die Steuerstrategie sprechen können. Wir müssen dieses Thema heute auch in anderen Geschäften genauso verfolgen, und ich bin dagegen, dass wir nun ein Stückwerk machen. Vielmehr müssen wir möglichst immer das Gesamte im Auge behalten, und so werden wir einen guten Weg finden. Stimmen Sie hier bitte den 6700 Franken zu. Bei den andern Artikeln werde ich mich noch einmal melden.

Präsident. Wir haben noch ein gemeldetes Votum. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall. Dann hat nun noch Herr Grossrat Zaugg das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche die Randregionen derart hervorgehoben haben. Das Ganze war schon vorher ein Kompromiss. Wenn man das ganze Paket betrachtet, wird das auch einen Einfluss auf die Steuereinnahmen der Gemeinden haben, auch der kleinen Gemeinden. Lieber Samuel Krähenbühl und alle andern, die sich so sehr für die Randregionen eingesetzt haben: Erklären Sie dann diesen kleinen Gemeinden auch, dass sie deshalb weniger Steuereinnahmen erhalten. Wir sprechen hier von Millionenbeträgen. Demgegenüber sagte man den Gemeinden bei Kompromissen, durch die sie mehr bezahlen müssen, sie erhielten dafür auch mehr Einnahmen. Diese Gemeinden werden weniger erhalten. Erklären Sie ihnen das auch. Und jammern Sie dann dort nicht wieder, indem Sie sagen: «Der Kanton nimmt uns immer mehr, und wir erhalten immer weniger Steuersubstrat.» Diese Gemeinden werden weniger Steuersubstrat erhalten und zwar aufgrund Ihres angeblichen Sich-Einsetzens für die Randregionen. Er-

klären Sie ihnen das dann bitte auch, wenn es so weit ist.

Präsident. Nun gebe ich Frau Finanzdirektorin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Erlauben Sie mir, dass ich zuerst eine kleine Gesamtschau vornehme und danach zu Artikel 31 komme. Die FiKo als vorberatende Kommission und der Regierungsrat sind sich nach der zweiten Lesung einzig in einem Punkt uneins. Diese Differenz betrifft eben die Begrenzung des Fahrkostenabzugs, wie wir nun mehrmals gehört haben. Die FiKo schlägt 6700 Franken vor, der Regierungsrat bleibt nach wie vor bei 3000 Franken. Nachdem die Anpassung dieses Fahrkostenabzugs in der ersten Lesung hier im Grossen Rat mit 6700 Franken beschlossen wurde, wird es mir wohl auch mit einem noch so flammenden Votum kaum gelingen, diesen Entscheid völlig umzukrempeln. Ich möchte aber trotzdem noch einmal klar darauf hinweisen, dass eine Veränderung gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats finanzielle Auswirkungen auf das Budget hat. Dessen muss man sich einfach bewusst sein.

Ich komme nun zurück zur zweiten Lesung. Rein theoretisch hätten nun Regierungsrat und vorberatende Kommission eine einzige Differenz. Das ist theoretisch, doch praktisch bin ich als Realpolitikerin überzeugt, dass es sich ein bisschen anders präsentiert und zwar aus folgendem Grund: Anlässlich der zweiten Lesung hat die FiKo Grossratsentscheide aus der ersten Lesung, zumindest teilweise, rückgängig gemacht und schlägt nun beispielsweise vor, den Drittbetreuungsabzug dort zu belassen, wo er bis anhin war. Anhand der vorliegenden Anträge ist mir natürlich schon klar, dass der Grosse Rat auf diese FiKo-Entscheide zurückkommen und sie unter Umständen auch verändern wird. Daher ist es mir als Finanzdirektorin ganz wichtig, Ihnen im Voraus mitzuteilen, dass der Regierungsrat die Erhöhung des Maximalbetrags für den Kinderdrittbetreuungsabzug nach wie vor ablehnt. Der Regierungsrat lehnt auch die Erhöhung des Kinderbetreuungszugs ab und der Regierungsrat wehrt sich auch vehement gegen eine derzeitige Veränderung bei den Unternehmenssteuern.

Es gibt verschiedene Gründe für diese Ablehnung. Erstens hat der Regierungsrat in diesen Themen immer eine klare Haltung vertreten, auch in der ersten Lesung. Zweitens werden wir, wie Sie alle wissen, nächste Woche die Steuerstrategie präsentieren und deren Vernehmlassung starten. Dann ist der richtige Zeitpunkt um Steuersenkungen zu diskutieren, und dann können wir auch die Gesamtoptik im Auge behalten. Daher bitte ich Sie nun wirklich, jetzt nicht mit Hauruck etwas zu verändern. Sie werden genügend Gelegenheit haben, sich zum Steuerstrategievorschlag des Regierungsrats zu äussern. Auch hier im Grossen Rat werden wir noch genügend Diskussionen führen, und das ist das richtige Vorgehen. Versuchen Sie nun bitte nicht, in diese Steuergesetzrevision, die wir notabene nur wegen dem Fahrkostenabzug eröffnet haben, noch schnell alles Mögliche hinein-zupacken. Seien Sie ein bisschen besonnen und denken Sie nicht nur an den Kanton, sondern auch an die Gemeinden!

Und nun komme ich zu Artikel 31: Der Regierungsrat hat dort eine klare Haltung: Wir beharren auf 3000 Franken. Dieser Betrag entspricht auch der Bundeslösung und wurde dort bereits verankert. Also kann man sich auch im Kanton Bern ganz gut auf diese 3000 Franken festlegen. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe a. Wir stellen dort den Antrag des Regierungsrats dem Antrag der Finanzkommission gegenüber. Wer den Antrag des Regierungsrats annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag der FiKo bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 1 Bst. a; Antrag Regierung gegen Antrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Antrag Regierung

Ja 66

Nein 80

Enthalten 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo den Vorzug gegeben. Damit befinden wir nun über den

obsiegenden Antrag der FiKo, ob dieser so ins Gesetz geschrieben werden soll. Wer diesen Antrag auf einen Maximalbetrag von 6700 Franken annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 1 Bst. a; Antrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 116

Nein 25

Enthalten 3

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo mit 116 Ja gegen 25 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen. Die übrigen Buchstaben dieses Artikels sind unverändert, deshalb sind sie so genehmigt.

Art. 32

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 Bst. I

Antrag Kommissionsminderheit FiKo (Marti, Bern)/Imboden (Grüne, Bern)/Marti (SP, Bern)/Schöni-Affolter (glp, Bremgarten)/Streit (EVP, Bern)/Stucki (SP, Bern)/Zumstein (FDP, Bützberg)

Ist wie folgt zu ändern (bisher 3100 Franken, neu 8000 Franken):

[...] die nachgewiesenen Kosten bis höchstens 8000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

Präsident. Nun kommen nun tatsächlich zu Artikel 38. Da gebe ich nun noch einmal dem Mehrheitssprecher der FiKo das Wort. Danach kommt die Minderheitssprecherin zu Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. In der ersten Lesung wurde der Drittbetreuungsabzug in Artikel 38 vom Grossen Rat auf 8000 Franken angenommen. Wir haben vorhin von Regierungsrätin Simon gehört, die Steuerstrategie stehe an und werde in der nächsten Woche präsentiert. Sämtliche Mitglieder des Grossen Rats sind sehr gespannt, was ihnen die Regierung vorstellen wird. Um dort genügend Spielraum zu schaffen und auch im Hinblick auf die Novembersession, zu der wir den Voranschlag der Regierung mit zwei Prozent Überschuss bereits erhalten haben, gab es in der FiKo einen Antrag, auf die Steuerstrategie zu warten und bei diesem Drittbetreuungsabzug nichts zu ändern.

Die Diskussion war wirklich intensiv. Das Ergebnis war knapp, doch die Mehrheit der FiKo bittet den Grossen Rat, auf die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs zu verzichten und auf die Steuerstrategie zu warten. Dann kann man diesen Abzug in einem Kontext sehen und muss nicht auf der einen Seite entlasten und auf der andern Seite wieder etwas hinzufügen. Lassen wir diese Steuerstrategie wirken, warten wir die Präsentation der Regierung ab und entscheiden nachher, in welche Richtung es gehen soll. Ich bitte Sie, dem Antrag der FiKo zuzustimmen und diesen Artikel zu belassen, wie er ist.

Präsident. Damit hat nun die Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort, Frau Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP), Sprecherin der FiKo-Minderheit. Ich vertrete die Minderheit der FiKo – eine starke Minderheit – mit ihrem Antrag zu Artikel 38. Diese Minderheit will aus folgenden Gründen am Resultat der ersten Lesung festhalten und den Kinderbetreuungsabzug auf 8000 Franken verabschieden: Arbeiten soll sich auch für Eltern von kleinen Kindern lohnen. Das ist im Moment oft

nicht gegeben. Die Kinderbetreuungskosten sind so hoch, dass sich für Familien ab zwei Kindern das zweite Einkommen häufig nicht lohnt. Das zeigt sich, wenn beide Elternteile beispielsweise zusammen 160 Prozent arbeiten und ihre zwei Kinder in die Kita geben. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Sie würden finanziell besser fahren, wenn nur einer der Partner zu 100 Prozent arbeiten würde und dafür keine Kosten für die Kita entstehen würden. Dies ist eine Fehlkonstruktion, die geändert werden muss. Die jungen Familien brauchen dringend bessere Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die Gleichstellung beider Elternteile und auch für die Stärkung der Wirtschaft, die nicht auf die Arbeitskräfte von Müttern und Vätern verzichten soll.

Mit einem Abzug von 8000 Franken kann eine merkbare Entlastung für die Familien erreicht werden. Dieser Betrag liegt aber immer noch unter dem Maximalbetrag von 10 100 Franken bei den Bundessteuern. Das haben wir aus Rücksicht auf die Kantonsfinanzen so festgelegt. Wir bitten Sie daher, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Präsident. Ich sehe, dass in der Rednerliste viele Namen der Antragstellerinnen aufgeführt sind. Ist es richtig, dass Frau Imboden als Antragstellerin spricht? – Nein, sie spricht für die Fraktion. Gibt es solche, die als Antragstellende sprechen? – Nein. Dann gehen wir jetzt zu den Fraktionsvoten. Nun hat Frau Imboden für die Grünen das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es gibt verschiedene Argumente, die dafür sprechen, diesem Antrag der FiKo-Minderheit Folge zu leisten. Wir haben diese Diskussion bereits in der letzten Session hier im Grossen Rat geführt und kamen zum Schluss, dass es ein wichtiges Anliegen ist. Ich möchte zwei Dinge ins Feld führen, etwas Inhaltliches und etwas zum Vorgehen.

Ich beginne mit dem Vorgehen. Das ist kein neues Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Frau Finanzdirektorin! Im Jahr 2011 wurden wir hier als Grosser Rat zu einer Veranstaltung der Bildungsdirektion und der Fachstelle für Gleichstellung eingeladen. Da wurde uns eine kantonale Studie mit dem Titel «Auswirkung der Besteuerung und Kinderbetreuungskosten auf das verfügbare Einkommen erwerbstätiger Eltern im Kanton Bern» vorgestellt. Damals wurde uns mit dieser Studie von Infrac (Infrac Forschung und Beratung, Bern und Zürich) sehr ausführlich dokumentiert, was im Kanton Bern geschieht, nämlich das, was Ursula Marti vorhin gesagt hat. Ich glaube, wir sind uns hier mehrheitlich einig, dass die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ein Modell ist, das wir unterstützen und nicht behindern wollen. So ist es unerfreulich, dass höhere Kosten entstehen, als der Lohn beträgt, gerade wenn beide ein höherprozentiges Pensum haben. Das ist weder wirtschaftsfreundlich noch gleichstellungsfreundlich noch familienfreundlich.

Darum ist der grünen Fraktion wichtig, dass es hier um verschiedene Ebenen geht: Um die finanzpolitische, denn wenn Eltern arbeiten, gibt es mehr Steuern. Es geht zudem um die wirtschaftspolitische Ebene, weil wir ein Interesse an Männern und Frauen im Arbeitsmarkt haben. Und es geht um die gleichstellungspolitische Ebene, denn wir wollen in diesem Kanton Frauen nicht benachteiligen. Zudem ist das auch familienpolitisch wichtig. Das sind vier Argumente, die für den höheren Abzug sprechen. Zudem ist es nicht so, als würden wir hier schnell, schnell, husch, husch irgendeinen Vorstoss einbringen. Wie gesagt, wurde diese Studie vor langer Zeit gemacht. Es ist auch bedauerlich, dass die Regierung hierbei nicht früher tätig wurde und dies nicht im Rahmen dieser Steuergesetzrevision unterbreitet hat. Als Grosser Rat haben wir nun die Möglichkeit, hier eine Korrektur vorzunehmen, was wir ja in der letzten Session bereits gemacht haben. Es ist eine sehr präzise und fundierte Änderung, die wichtig ist und nicht irgendwie als Hüftschuss daherkommt.

Einige sagen, man könne das dann im Rahmen der Steuerstrategie machen. Ja, das könnte man. Das würde aber Folgendes heissen: Nun wird zuerst die Steuerstrategie vorgestellt, dann wird sie diskutiert, dann kommt sie in die Vernehmlassung und dann in die Gesetzesrevision. Das kann bis zur Umsetzung noch mehrere Jahre dauern! Für alle erwerbstätigen Eltern in diesem Kanton, die heute ein Problem haben, ist das keine Lösung. Darum appellieren die Grünen hier klar an Sie, diesen Schritt jetzt zu machen, auch wenn wir wissen, was er kostet. Er ist nicht ganz gratis. Das ist uns auch bewusst. Er hat aber einen Nutzen für die Familien und die Wirtschaft in unserem Kanton. Daher bitte ich Sie, diesen Schritt zu machen. Wir sind im interkantonalen Vergleich in diesem Bereich sehr, sehr schlecht unterwegs. Bei den Bundessteuern kann man den Abzug machen, im Kanton Bern nicht. Hier sind wir klar der Meinung, das sei ein richtiges und wichtiges Zeichen für die Gleichstellung und auch für die Berner Wirtschaft. Wir bitten Sie, beim Entscheid der ersten Lesung zu bleiben.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die FDP hat diesen Antrag schon in der ersten Lesung unter-

stützt und Philippe Müller hat seinen Vorstoss, der höhere Kinderbetreuungsabzüge verlangt, aufgrund der Annahme des Abzugs von 8000 Franken letztendlich zurückgezogen. Unsere Meinung zu den Kinderbetreuungsabzügen hat sich seit Juni nicht verändert. Für uns ist wichtig, dass Eltern diesen Abzug machen können. Der Anreiz für ausserhäusliche Erwerbstätigkeit ist für uns von sehr grosser Bedeutung. Arbeit muss sich lohnen, und unsere gut ausgebildeten Frauen und Männer sollen ihren Beruf mit der Familie unbedingt vereinbaren können. Darum fordert die FDP Sie auf, diesem Antrag im Interesse der Wirtschaft und motiviert arbeitender Eltern zuzustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich gehöre auch in diesen grossen Topf von Frauen, welche diesen Minderheitsantrag gestellt haben, und ich kann im Grunde nur wiederholen, was ich in der ersten Lesung bereits gesagt habe. Eigentlich bin ich auch etwas enttäuscht, dass hier noch einmal eine Kehrtwende versucht wird. Es ist ein Thema, das sich schon sehr lange im Wartsaal aufhält, Frau Regierungsrätin Simon. Hier muss man endlich eine Lösung finden! Wir lagen übrigens im kantonalen Vergleich mit 3500 am tiefsten. Wir müssen Anreize schaffen, damit Frauen und Männer mit Kindern gleichwohl den Fuss in der Arbeitswelt behalten. Eine solche Anpassung auf 8000 Franken hilft, dass auch Teilzeitarbeitende im Beruf bleiben können. Für diejenigen, die ganz aus dem Beruf aussteigen und nachher wieder einsteigen wollen, ist die Karriere wirklich beinahe im Eimer. Es ist viel schwieriger – und das sage ich aus eigener Erfahrung – später noch eine Karriere zu machen. Versuchen wir doch, diesen Kanton auf Vordermann zu bringen und ihn für Familien attraktiv zu machen. Das wäre ein guter Schritt in diese Richtung. Ich bin sehr froh, dass wir darüber noch einmal sprechen können. Wir werden diesem Antrag auf 8000 Franken ganz klar zustimmen.

Präsident. Ich unterbreche an dieser Stelle die Beratung. Wir haben einen beträchtlichen Vorsprung auf unsere Zeittabelle. Damit will ich einfach sagen, die BVE-Geschäfte werden heute noch behandelt, seien Sie bitte vorbereitet. Die Abendsitzung findet wie geplant statt. Die nächste Sprecherin wird fünf Minuten brauchen, darum machen wir an dieser Stelle Mittagspause und fahren am Nachmittag fort. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)